



Vorlage Nr.: 2016/030

18.01.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	22.02.2016	4

Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2015 des Kreises Recklinghausen zum Stand 30.09.2015 und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2022

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bezirksregierung Münster wird auf freiwilliger Basis quartalsweise zum Stand der Haushaltsführung des Kreises Recklinghausen berichtet. Am 04.12.2015 wurde der aktuelle Bericht zum 30.09.2015 an die Bezirksregierung Münster versandt.

Darin enthalten war die Prognose über den Verlauf des Haushaltes 2015 zum 31.12.2015 für folgende Bereiche:

05.02.01 – Beratungen und Leistungen bei Behinderung

Eingliederungshilfe – voraussichtlich 1 Mio. € weniger Aufwand

Die Prognose aus dem ersten Halbjahr wird bestätigt. Durch das Controlling und zeitintensive Einzelfallsteuerung konnte der Anstieg der Aufwendungen gebremst werden.

05.02.02 – Beratungen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – voraussichtlich 4 Mio. € weniger Aufwand

Aufgrund von weiterhin stagnierenden Fallzahlen in der stationären Pflege ist der finanzielle Aufwand entgegen den Planungen nur sehr gering angestiegen, so dass sich am Jahresende eine Einsparung von voraussichtlich mehr als 4 Mio. € erzielen lässt.

05.03.01 – Steuerung sozialer Leistungen (auf die Städte delegierte Hilfen)

Steuerung sozialer Leistungen - voraussichtlich 1 Mio. € weniger Aufwand

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Während die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung höher liegen werden als im Planansatz, wird der Aufwand in den anderen Bereichen deutlich darunter liegen. Durch die Bundeserstattungen wird der Mehraufwand bei der Grundsicherung zeitnah ausgeglichen, so dass sich voraussichtlich insgesamt 1 Mio. € weniger Aufwand ergeben wird.

05.02.04 – Soziale Förderung

Soziale Förderung - voraussichtlich 1 Mio. € weniger Aufwand

Mit Einführung des APG (Alten- und Pflegegesetzes) im Oktober 2014 wurde die Berechnung der Investitionskostenförderung für die ambulanten Dienste neu geregelt. Danach wird der Kreis ca. 900.000 € mehr aufwenden müssen. Aufgrund der umfangreichen Neuberechnungen wurden durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) die Antragsfristen im Rahmen einer Übergangsregelung nach hinten verschoben, so dass die höheren Investitionskosten erst 2016 gezahlt werden müssen. Die höheren Investitionskosten wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

Tendenziell lässt sich jetzt (Ende Oktober) bereits erkennen, dass für Transferleistungen (Fachbereich B) am Jahresende insgesamt voraussichtlich über 8 Mio. € weniger aufgewendet werden müssen. Die Ursachen liegen in der Entwicklung in der stationären Pflege (s.o.). Für jeden Monat, in dem die Fallzahlen weiterhin stagnieren, wird der entsprechende Teil der eingeplanten Haushaltsmittel nicht aufgewendet werden müssen.

05.05.01 – SGB II Leistungen (kommunalfinanziert) / 05.05.02 – SGB II Leistungen (bundesfinanziert)

Es zeichnen sich Mehraufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) und Alg II - Leistungen ab. Ursächlich lässt sich diese Entwicklung u.a. mit den Steigerungen an Flüchtlingen ins SGB II, den steigenden Betriebskosten sowie Grundsteuern und angehobenen Regelsätzen erklären. Durch die vollständige Refinanzierung des Bereiches Arbeitslosengeld II durch den Bund resultiert keine Verschlechterung für den Kreishaushalt. Die höheren Kosten der Unterkunft, soweit diese auf den Zugang an Flüchtlingen zurückzuführen sind, werden durch den Bundesanteil nicht vollständig ausgeglichen. Im Rahmen der Beteiligungssatzung mit den kreisangehörigen Städten lassen sie sich jedoch zum überwiegenden Teil u.a. durch eine höhere Wohngeldentlastung des Landes kompensieren. Unter Anwendung des Abrechnungsschemas für die Beteiligungssatzung SGB II verbleibt im Ergebnis eine um etwa 1 Mio. € höhere Belastung der Kreisumlage als im Rahmen der Planung angesetzt (vorläufiges Ist: 50,1 Mio. €/Planung: 49,1 Mio. €).*

* Vorbehaltlich der noch laufenden Jahresabschlussarbeiten zu Beginn des Jahres 2016 zeichnen sich im Bereich Kosten der Unterkunft (+ 5,8 Mio. €) und beim Arbeitslosengeld II (+ 6,9 Mio. €) Mehraufwendungen für das Jahr 2015 ab.

Sonstige Bereiche

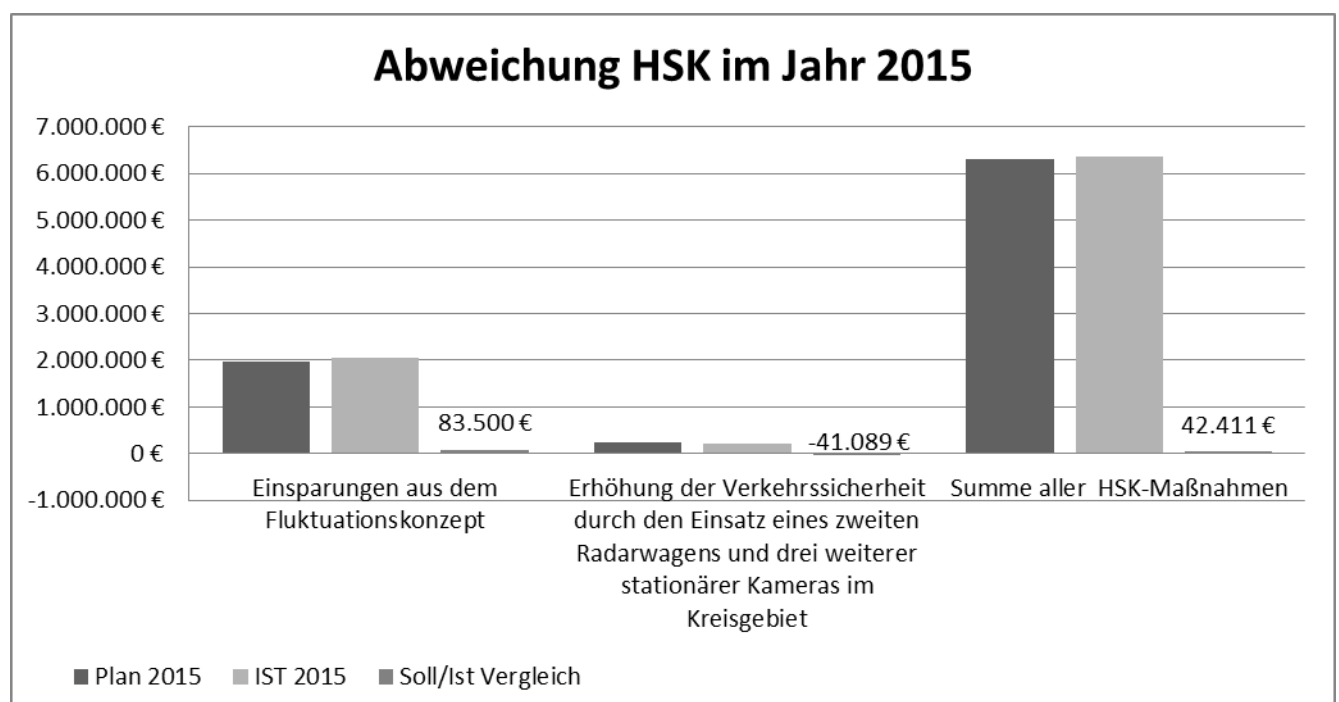
Nach Rückmeldung der einzelnen Fachdienste wird erwartet, dass die Haushaltsausführung 2015 weitgehend planmäßig verlaufen wird. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, welche eine deutliche Abweichung zur Planung erkennen lassen.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2022 zum Stand 30.09.2015 (unverändert):

Die geplanten Konsolidierungsbeträge zum Stand 30.06.2015 und 31.12.2015 werden in fast allen Bereichen wie geplant erreicht. Abweichungen ergeben sich lediglich bei den beiden Maßnahmen „Einsparungen beim Fluktuationskonzept“ und „Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Einsatz eines Radarwagens und drei weiterer stationärer Kameras im Kreisgebiet“.

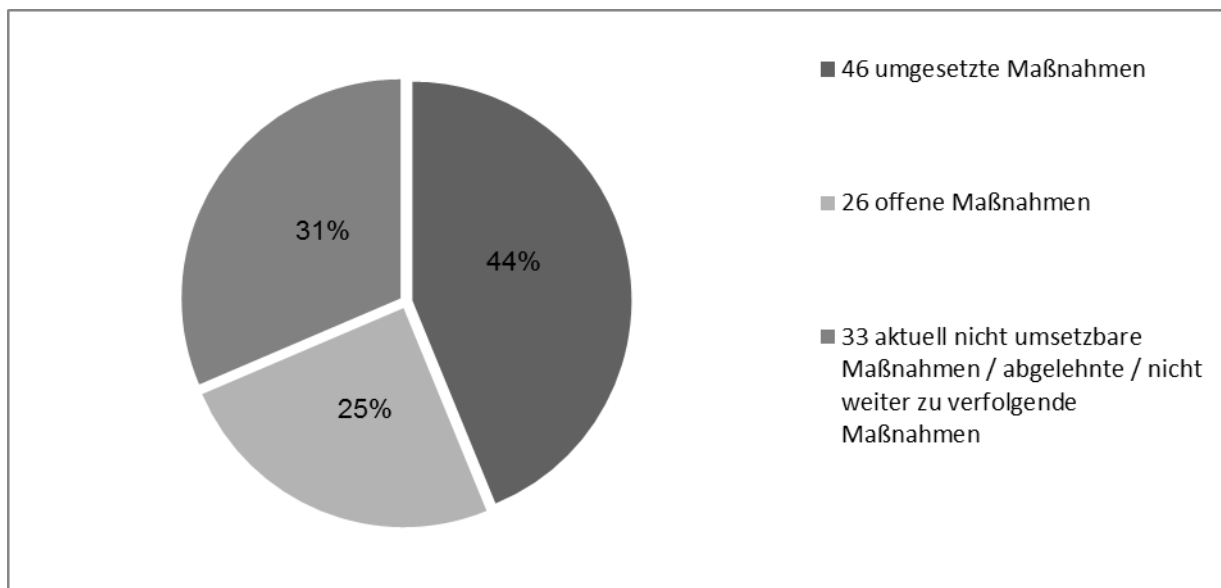
Die Einsparungen beim Fluktuationskonzept steigen gegenüber dem Planwert von 1.968.000 € um 83.500 € auf 2.051.500 €.

Der Konsolidierungsbetrag bei der Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Einsatz eines zweiten Radarwagens im Ostvest und Haltern am See und drei weiterer stationärer Kameras im Kreisgebiet sinkt von geplanten 250.000 € um 41.089 € auf 208.911 €. Der Konsolidierungsbetrag ist hier von Fallzahlen abhängig, die nicht in Gänze gesteuert werden können.



Die Abbildung auf der nächsten Seite verdeutlicht den Bearbeitungsstand der HSK-Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept umfasst insgesamt 105 Maßnahmen. Davon sind 46 Maßnahmen bereits umgesetzt.

Eine detaillierte Auflistung der offenen Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes liegt dieser Berichtsvorlage bei.



Übersicht Bearbeitungsstand aller HSK-Maßnahmen in %

Der nächste Bericht an die Bezirksregierung Münster zur Haushaltsausführung des Kreises Recklinghausen soll den Stand zum 31.12.2015 sowie den Stand zum 31.03.2016 enthalten.

Nach den aktuellen Erkenntnissen gelten die Prognosen zum 30.09.2015 auch zum Stand 31.12.2015. Das Haushaltsjahr 2015 wird demnach im Sozialbereich in Summe mit Verbesserungen enden.